Rechtsberatung

Autor(en): **Herz, Nadja**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Skipper : Magazin für lesbische Lebensfreude**

Band (Jahr): **- (2005)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-630924

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nadja Herz

RECHTSBERATUNG

Die Rechtsberatung wird von Rechtsanwältin Nadja Herz betreut. Sie beantwortet kurze Rechtsfragen zu Themen rund um lesbisches Leben und gleichgeschlechtliche Beziehungen.

Sabine (47) fragt *skipper*: «Ich war immer voll berufstätig. Trotzdem habe ich nicht sehr viel Geld sparen können. Der Grossteil meines Vermögens besteht aus meinem Pensionskassenguthaben. Ich möchte dieses Geld gerne meiner langjährigen Lebenspartnerin zukommen lassen. Kann ich meine Partnerin begünstigen und wie muss ich konkret vorgehen?»

Liebe Sabine, immer mehr Pensionskassen kennen heute die Möglichkeit der Begünstigung von unverheirateten LebenspartnerInnen. Dazu gehören in aller Regel auch Lebenspartnerinnen des gleichen Geschlechts.

Schau im Pensionskassenreglement nach oder frage bei deiner Pensionskasse, ob die Möglichkeit einer Begünstigung von unverheirateten LebenspartnerInnen besteht. Auch wenn es diese Möglichkeit gibt, erfolgt die Begünstigung nicht etwa automatisch, sondern du musst aktiv werden (dies gilt auch für Paare, die nach zürcherischem Recht registriert sind).

Falls die Möglichkeit einer Begünstigung besteht, dann erkundige dich, welche konkreten Bedingungen erfüllt sein müssen, damit Leistungen an die Partnerin ausgerichtet werden. In der Regel ist eine Begünstigung nur möglich, wenn weder Ehepartner noch eigene Kinder vorhanden sind. Die Begünstigung muss der Pensionskasse meist bereits zu Lebzeiten mitgeteilt werden. Voraussetzung ist bei vielen Pensionskassen, dass im Zeitpunkt des Todes nachweisbar seit mindestens fünf Jahren eine Lebensgemeinschaft mit gemeinsamem Haushalt bestanden hat. Zusätzlich verlangen einige Pensionskassen einen so genannten Unterstützungsvertrag, der von beiden Partnerinnen unterzeichnet sein muss. Die Pensionskassen stellen zum Teil Musterverträge zur Verfügung. Diese Unterstützungsverträge müssen in der Regel bereits zu Lebzeiten bei der Pensionskasse eingereicht werden. Der Antrag auf Ausrichtung von Leistungen muss innerhalb einer gewissen Frist nach dem Tode der Partnerin geltend gemacht werden.

Nadja Herz ist selbständige Rechtsanwältin in Zürich. Sie hat mehr als 10 Jahre die Rechtsberatungen für die Lesbenberatung Zürich durchgeführt und ist Vertrauensanwältin von LOS, Pink Cross und HAZ.

Neue Kurse «Registrierte Partnerschaften» in der Klubschule Migros Zürich mit Rechtsanwältin Nadja Herz
Der Kurs richtet sich an gleichgeschlechtliche Paare, die bereits eine registrierte Partnerschaft eingegangen sind oder die beabsichtigen, nach zürcherischem Recht oder nach künftigem Bundesrecht eine registrierte Partnerschaft einzugehen.

neue Kursdaten

Mi	06. 04. 05	18.00 - 20.00 Uhr
Fr	08. 04. 05	18.00 - 20.00 Uhr
Sa	16. 04. 05	09.00 - 11.00 Uhr
Sa	16. 04. 05	14.00 - 16.00 Uhr

Kursort: Migros Zürich Limmatplatz
Kosten: Fr. 45.00 für 2 Lektionen
Anmeldung: www.klubschule.ch
oder 01 317 54 54

Finanzen und Immobilien
Beraten, Betreuen, Verwalten

Erika Bachmann
Annamaria Traber
Bosshardengässchen 1
8400 Winterthur

Telefon 052 202 81 21
E-mail info@zifferelle.ch
Internet www.zifferelle.ch

ziffer Elle GmbH

Kommen Sie doch einfach zu uns mit der

Steuererklärung

Finanzen/Treuhand
- Buchhaltung
- Personalbereich
- Administration und Rechnungswesen für Vereine und Verbände
- Beratung für Paare ohne Trauschein

Immobilien
- Verwalten von Liegenschaften und Stockwerkeigentum
- Vermitteln von Wohnungen und Wohneigentum
- Renovationen
- Allgemeine Beratung im Wohn- und Mietbereich